

CONSIGLIO REGIONALE
DELLA REGIONE AUTONOMA
TRENTINO-ALTO ADIGE



REGIONALRAT
DER AUTONOMEN REGION
TRENTINO-SÜDTIROL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Regionalrat von Trentino-Südtirol muss im Rahmen der Initiativen und Tätigkeiten auf dem Sachgebiet der Transparenz und der Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung innerhalb 31. Jänner eines jeden Jahres den Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz genehmigen.

Der Gesamtstaatliche Antikorruptionsplan (PNA), der von der gesamtstaatlichen Antikorruptionsbehörde (A.N.A.C.) erstellt worden ist, stellt im Sinne des Gesetzes Nr. 190/2012 einen allgemeinen Ausrichtungsakt für alle Verwaltungen dar und sieht vor, dass diese anlässlich der Erstellung/Aktualisierung des Dreijahresplanes für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz zwecks Erarbeitung einer wirkungsvollen Strategie zur Korruptionsvorbeugung die Bürgerinnen und Bürger und Stakeholder-Organisationen befragen und einbeziehen.

Die gegenständliche Bekanntmachung ist daher an alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder sonstigen Stakeholder-Organisationen, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften gerichtet, die im Gebiet der Region tätig sind. Sie werden aufgefordert, Anregungen und/oder Vorschläge einzubringen, die der Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Korruption und zur Förderung der Transparenz dienlich sein können. Diese Anregungen wird die Verwaltung bei der Erstellung des Dreijahresplanes für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz berücksichtigen.

Alle Interessierten können somit unter Verwendung des dieser Bekanntmachung beiliegenden Vordrucks innerhalb **20. Jänner eines jeden Jahres** ihre Vorschläge dem Generalsekretär und Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung MMag. Jürgen Rella an die E-Mail-Adresse consiglio@pec.consiglio.regione.taa.it übermitteln.

Um die Ausarbeitung von gezielten Beiträgen zu erleichtern, wird auf die vom Präsidium genehmigten Dreijahrespläne für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz verwiesen, die auf der nachstehend angeführten Internetseite des Regionalrates von Trentino-Südtirol eingesehen werden kann: <http://www.consiglio.regione.taa.it/it/banche-dati/page-885.asp>

Ausgehend vom Grundsatz der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Wesensart der Antikorruptionspläne, die abgesehen von der jährlich innerhalb 31. Jänner obligatorisch vorzunehmenden Aktualisierung jederzeit verbessert und angepasst werden können, steht es den Bürgerinnen und Bürger frei, ihre Vorschläge auch nach der Erstellung der Pläne und somit ohne Einhaltung irgendeiner Fälligkeit einreichen.

DER GENERALSEKRETÄR
- MMag. Jürgen Rella -
(digital unterzeichnet)

Falls dieses Dokument in Papierform übermittelt wird, stellt es die für alle gesetzlichen Wirkungen gültige Kopie des elektronischen digital signierten Originals dar, das von dieser Verwaltung erstellt und bei derselben aufbewahrt wird (GvD Nr. 82/2005). Die Angabe des Namens der unterzeichnenden Person ersetzt deren eigenhändige Unterschrift (Art. 3 des GvD Nr. 39/1993).